

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Auf dem Kölner Gewerkschaftskongress erfolgte bekanntlich die grundsätzliche Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Genossenschaften. In einer angenommenen Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, welche Anforderungen die Gewerkschaften an die Genossenschaften zu stellen haben. Es ist dort weiter ausgesprochen worden, daß die genossenschaftliche Organisation ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes ist und die Gewerkschaften somit verpflichtet sind, die Genossenschaften durch ihren Beitritt zu unterstützen und die Genossenschaftsidee zu propagieren. Erfreulicherweise repräsentieren heute die Gewerkschaften wie auch die Genossenschaften eine Macht, mit der sowohl die Regierungen und Unternehmer wie überhaupt die ganze bürgerliche Gesellschaft zu rechnen haben. Das einmütige Zusammenwirken der Gewerkschaften und Genossenschaften hat schon vor dem Kriege zur Gründung der „Volksfürsorge“ — der noch große Aufgaben bevorstehen — geführt. Die nun nach dem Kriege besonders bei den Gewerkschaften erfolgte erhebliche Mitgliederzunahme hat auch die andauernde Vermehrung der Mitgliederzahl bei den Genossenschaften günstig beeinflusst.

Werfen wir nun einen Blick in die Vergangenheit, so zeigten sich die ersten Anfänge gewerkschaftlicher Organisation im modernen Sinne mit Beginn der sechziger Jahre. Als im Jahre 1861 für Sachsen das Koalitionsverbot aufgehoben wurde, begann die Bewegung für die Errichtung von Gewerkschaften lebhaft einzusetzen. Beim Fall des Koalitionsverbots für Preußen im Jahre 1867/69 waren bereits über das ganze Gebiet des damaligen Deutschlands ausgedehnte oder wenigstens für eine solche Ausdehnung bestimmte gewerkschaftliche Zentralverbände vorhanden. Das dann im Jahre 1878 folgende Sozialistengesetz zertrümmerte die vorhandenen Gewerkschaften; denn von 1878 bis 1888 wurden nicht weniger als 20 gewerkschaftliche Zentralverbände und 98 Lokalvereine verboten. Erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes konnten die Gewerkschaften ihre Tätigkeit wieder besser aufnehmen. Die Fruchtbarmachung des genossenschaftlichen Gedankens ging nun in Deutschland von einer kleinen Stadt (Delitzsch) aus, wo der bekannte Hermann Schulze, genannt Schulze-Delitzsch, 1849 eine Kranken- und Sterbekasse errichtete, in der jede Gönnerschaft ausgeschlossen war und die Mitglieder alle gleiche Rechte hatten. Ein Jahr vorher, 1848, wurde auch seitens der Handwerker der Ruf nach Gründung von Handwerkerbänden, nach Errichtung von gemeinschaftlichen Verkaufsstellen usw. laut. Erst später erkannten die Arbeiter das Ziel der Konsumvereinsbewegung (Beschaffung guter und billiger Lebensmittel, Erzielung von Erparnissen usw.). Zur Eigenproduktion sind wir jedoch viel später — jedoch nicht zum Schaden der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung — übergegangen. Sinderte also das schon erwähnte Sozialistengesetz die Gewerkschaften an ihrer Ausbreitung, so sahen wir, daß auch der Konsumvereinsgedanke erst nach Aufhebung dieses Gesetzes feste Wurzeln faßte. Wie sich dann die Gewerkschaften in der Generalkommission ihre Zentrale geschaffen, so gingen die Konsumvereine, die sich hernach vom allgemeinen Verbandskrügercher Richtung abgelöst, dazu über, die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine zu errichten, der später noch die Verlagsgesellschaft folgte. Infolge großzügiger Leitung, kräftiger Agitation seitens der Gewerkschaften für die Genossenschaften, ferner in Folge solidarischen Hand in Hand-Arbeitens beider Richtungen, sehen wir hüben wie drüben erfreuliche Mitgliederzunahmen, Steigerung des Umsatzes bei den Genossenschaften und als weitere Folge Vermehrung der Eigenproduktion.

Welch schöne Früchte ein derartiges Zusammenarbeiten zeitigt, dafür liefert uns der kürzlich von dem größten Konsumverein Deutschlands, der Hamburger „Produktion“, herausgegebene Geschäftsbericht für 1920 den besten Beweis. Mit Hilfe der Gewerkschaften im Jahre 1899 gegründet, stieg dessen Mitgliederzahl von 2859 am Schlusse des Jahres 1899 auf 120 724 Ende 1920. Um den Mitgliedern ein persönliches Guthaben anzusammeln, aus dem sie in Fällen der Not ihre Einkäufe in der

„Produktion“ tätigen können, ohne gezwungen zu sein, zu borgen, ist ein besonderer „Notfonds“ eingerichtet. Diesem wird, nachdem der Geschäftsanteil erfüllt ist, die Rückvergütung zugeführt. Am Schlusse des Jahres 1920 hatten 53 464 Mitglieder an Notfonds die ansehnliche Summe von 8 195 874,94 M. Vom Notfonds hoben 9109 Mitglieder im Berichtsjahre 657 387,93 M. ab. Für Mitglieder, denen bei der „Produktion“ keine eigenen Mittel mehr zur Verfügung stehen, ist ein Warenvorschufsfonds eingerichtet, um ihnen den Fortbezug von Waren in gewissem Umfange zu ermöglichen. Dieser Fonds wird aus dem Reingewinn gespeist. Hieraus erhält der Bildungsfonds gleichfalls die erforderlichen Mittel, ebenso der Personalunterstützungsfonds, der Ende 1920 einen Bestand von 132 472,25 M. hatte.

Kameraden! Alle reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums müssen an der Geschlossenheit und Kraft unseres Zentralverbandes zerschellen. Tragt deshalb Sorge für sein weiteres Erstarken. Agitiert und organisiert!

Da die „Produktion“ große Häuserblöcke ihr Eigen nennt, ist auch noch ein Wohnungsfonds vorgesehen, der 1920 mit 1458 Teilhabern und einem Vermögen von 175 012,18 M. abschloß. Das Vertrauen der Mitglieder zur „Produktion“ findet wohl den besten Ausdruck darin, daß deren Sparkasse am 1. Januar 1921 einen Bestand von 36 721 562,52 M. aufwies.

Neben einer eigenen Mühle besitzt die „Produktion“ eigene Bäckerei, Fleischerei, eine Nahrungsmittelfabrik, Kaffee- rösterei, Schrotmühle, Mineralwasseranlage, eine Möbelfabrik, großes Kohlenlager, ferner eigene Ziegelei, ein großes landwirtschaftliches Gut mit Molkerei und Brennerei. Hervorzuheben wäre dann noch das im Jahre 1919 errichtete Kindererholungsheim Haffstrug (Ostsee), in dem im Berichtsjahre 1058 Kinder durchschnittlich 4 Wochen unentgeltlich gepflegt wurden. Der Zweck des Kinderheimes ist, den durch Krieg und die Kriegsfolgen in ihrer Gesundheit geschädigten Kinder derjenigen Mitglieder, die eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft nachweisen können und in dieser Zeit ihren genossenschaftlichen Pflichten nachgekommen sind, durch gute Ernährung und Aufenthalt in reiner Seeluft neue Kräfte zuzuführen und in ihrer Gesundheit zu festigen. Aus dem Personalbericht ersehen wir dann noch, daß in der Handelsgesellschaft „Produktion“ am Schlusse des Geschäftsjahres 2378 Personen tätig waren, an die an Gehälter und Löhne die Summe von 21 924 689,17 M. verausgabt wurden. Für die soziale Fürsorge der Angestellten wurden aufgewendet: An Gehalt während der Ferienzeit 635 284,59 M.; an Gehalt in Krankheitsfällen 891 063,34 M.; Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung 713 054,88 M.; Angestelltenversicherung 206 270,18 M.; Pensionskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine 204 326 M. Nach der Berufsstatistik gehören diesem großzügigen Genossenschaftsunternehmen 1567 Zimmerer mit an.

Je stärker nun die Genossenschaftsbewegung und je mehr hier zur Eigenproduktion übergegangen wird, desto mehr Arbeiter gelangen in den Genuß günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Also suchen wir für unsern Teil nicht allein die guten Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften aufrechtzuerhalten, sondern sie noch inniger zu gestalten. Damit kommen wir auch dem Wunsche des Dresdener Gewerkschaftskongresses nach, der erneut auf den Beschluß des Kölner Kongresses hinwies, die Genossenschaftsbewegung durch Beitritt und durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Jahresabrechnung für 1920.

Mit dieser Nummer des „Zimmerer“ geht allen Zahlstellen ein Exemplar der Abrechnung unseres Zentralverbandes über das Jahr 1920 zu. Sie ist nur in geringer Auflage hergestellt; eine kleine Anzahl steht für Nachbestellungen zur Verfügung.

Die „Betriebsrätezeitung“

Nr. 12 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für den Monat Mai wird mit dieser Nummer des „Zimmerer“ versandt. Das der Sendung beiliegende Exemplar ist dem Zahlstellenvorstehenden auszuhändigen.

Unsere statistischen Feststellungen.

Sonnabend, 28. Mai, ist der nächste Feststellungstermin. Wir erinnern an die pünktliche Einlieferung der Karte.
Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss zur Abrechnung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1920.

a) Lokalkassen. Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Vorjahre	1 105 661,17 M.
„ Lokalfondsbeiträgen	2 935 829,40 „
„ sonstigen Eingängen	770 922,91 „
Summa	4 812 413,48 M.

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt	2 858 731,59 M.
Vermögensbestände verblieben	1 953 681,89 „
Summa	4 812 413,48 M.

b) Zentralkasse. Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Vorjahre	5 230 411,13 M.
„ Guthaben der Zentralkasse in diversen Zahlstellen vom Vorjahre	171 198,32 „
„ Eintrittsgebühren	25 444,— „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	8 465 898,— „
„ Verbandsliteratur	8 350,20 „
„ Bücherfaterialen	16,10 „
„ Duplikaten	774,— „
„ Kopiermaterialien (Druckkosten)	127,50 „
„ Protokollen	5 456,— „
„ Zinsen	163 778,13 „
„ diversen Eingängen	3 808,07 „
Summa	14 075 261,45 M.

Ausgaben.

Für Agitation	591 661,22 M.
„ Erwerbslosenunterstützungen	1 573 620,10 „
„ Familienunterstützungen	56,— „
„ Flüchtlingsunterstützungen	4 320,75 „
„ Gemäßigtenunterstützungen	20 295,23 „
„ Gewerkschaftsbundbeiträge	28 378,— „
„ Konferenzen	224 739,31 „
„ Rechtsschutz	12 017,44 „
„ Reichsversicherung	20 064,45 „
„ Reiseunterstützungen	647,40 „
„ Statistik	21 162,— „
„ Sterbeunterstützungen	38 032,— „
„ Streifenunterstützungen	2 825 711,85 „
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	799 228,33 „
„ verbranntes Werkzeug	13 902,50 „
„ Verwaltungskosten: a) zentrale	328 282,77 „
„ b) sachliche und allgemeine	663 724,79 „
„ Guthaben der Zentralkasse in den Zahlstellen	487 727,94 „
„ Vermögensbestand in der Zentralkasse am Jahreschlusse	6 421 689,37 „
Summa	14 075 261,45 M.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug nach dem Jahresabschluss in 953 Zahlstellen 87 781
Im Vorjahre „ 914 „ 71 799

Somit ein Zugang von 39 Zahlstellen 15 982 Mitgliedern
Adolf Römer, Kassierer.
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, bestätigen
Hamburg, Mai 1921.
G. Giese, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Hamburg, Marienstraße 78.
Ernst Rahmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Stb. 1.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Arnswalde, Bremervörde, Salbe a. d. S., Dahlenburg, Dessau, Eschwege (Frieda), Goslar, Homberg i. Hessen, Hufum, Königslutter, Lauenburg i. Pomm., Lauterbach i. Hessen, Leer, Lübben, Polzin, Roflau, Schöningen, Treptow a. d. Rega und Zehdenick. **Ausgesperrt** sind die Zimmerer in Danzig, und **Bollar**, in Swinemünde in der Wagenfabrik Arps. **Gesperrt** sind in Leipzig die Firma „Motiatif“, in Reunkirchen a. d. Saar das Geschäft von Hoffmann. **Zuzug** ist fernzuhalten von Merseburg-Leunawerk.

Aussperrung in Danzig. Die aus Unlaf zweier Platzherrs von den Unternehmern angebrohte Aussperrung ist teilweise zur Ausführung gelangt. Die Sperrungen wurden, wie wir bereits in Nr. 19 des „Zimmerer“ mitteilen, verhängt infolge der Weigerung der Unternehmer, die eingereichte Lohnforderung unserer Kameraden zu bewilligen. Der Auforderung der Unternehmer, sie bis 25. April aufzugeben, haben unsere Kameraden nicht entsprochen. Am 26. April erfolgte hierauf die Aussperrung; bis jetzt sind reichlich 200 Kameraden davon betroffen. Die Unternehmer bestanden darauf, daß Verhandlungen erst nach Wiederaufnahme der Arbeit eingeleitet werden könnten. Die Stimmung unter den Ausgesperrten ist eine gute. Trotz der Opfer, die ihnen der vorjährige neuwöchige Kampf auferlegte, sind sie willens, den ihnen nun von dem Unternehmern aufgewungenen Kampf bis zu einem vollen Erfolg durchzuführen.

Streik in Usherleben. Seit Januar haben sich unsere Kameraden in Usherleben um Verhandlungen über eine Erhöhung des Lohnes bemüht; die Unternehmer ließen sich jedoch auf nichts ein. Nach ihrem Austritt aus dem Arbeitgeberverband wurde die auf 7 M. Stundenlohn lautende Forderung jedem einzelnen Unternehmer zugesandt, ohne daß dieser Weg Erfolg hatte. Unsere Kameraden haben nunmehr den Streik beschlossen.

Streik in Polzin. Die Unternehmer weigern sich, Polzin in die zweite Lohnklasse einzureihen, obwohl sie nach einer mit ihnen getroffenen Vereinbarung dazu verpflichtet sind. Am 17. Mai ist der Streik beschlossen worden. Dem Vernehmen nach soll der Bezirksarbeiterverband die Zahlung des höheren Lohnes für die zweite Lohnklasse verboten haben.

Zum Streik in Neuzelle-Fürstenberg wird uns berichtet: Am 1. Februar hatten unsere Kameraden in Gemeinschaft mit den Bauarbeitern eine Lohnhöhung von 1 M. beantragt. Der Arbeitgeberverband hatte darauf gar nicht geantwortet. Erst nach mehrmaligem Schreiben kam am 2. Mai eine Verhandlung zustande; sie verlief jedoch resultatlos. Das veranlaßte die gesamte Bauarbeiterschaft, am 10. Mai die Arbeit einzustellen. Am 18. Mai kam es nach mehrstündigem Verhandeln unter Leitung eines Unparteiischen, Herrn Direktor v. Gralisch, zu einem Vergleich, dem die Streikenden zustimmen. Danach beträgt der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer vom 19. Mai an 4,50 M., vom 18. Juni an 4,80 M. Die Lohnhöhung stellt sich auf 60 %, für Bauarbeiter und Platzarbeiter auf 50 beziehungsweise 40 %. Die Arbeit wurde am 19. Mai aufgenommen.

Der Streik in Hötensleben ist nach achttägiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Die Arbeit wurde am 11. Mai wieder aufgenommen. Der Stundenlohn erhöht sich von 6,65 auf 6,50 M.

Von einem wilden Streik in Hof in Bayern weiß die bürgerliche und Unternehmerpresse zu berichten. Wie wir erfahren, handelt es sich um einen Vorgang, der gar nicht selten ist, der aber den Unternehmern starke Unannehmlichkeiten bereitet. Weil nämlich die Maurer und Zimmerer ihre Wünsche auf Neuregelung der Löhne in Hof durchaus nicht erfüllt bekamen, lösten sie einfach ihr Arbeitsverhältnis und suchten sich, wie das ihr gutes Recht ist, anderwärts lohnendere Beschäftigung. Daraus machten die Unternehmer einen wilden Streik und der nordbayerische Bezirksverband drohte bereits eine allgemeine Aussperrung an. Inzwischen haben sich die Tarifinstanzen mit der Sache befaßt, jedoch hat sich das Tarifamt für unzuständig erklärt, da ein Verstoß gegen den Tarifvertrag oder eine Streitigkeit aus demselben nicht erwiesen ist. Mit dieser Stellungnahme ist der Arbeitgeberverband nicht einverstanden. Welche Schritte er weiter ergreifen wird, bleibt abzuwarten.

Der Platzstreik in Langenbielau über das Geschäft von Max Lange konnte nach sechsstägiger Dauer beigelegt werden. Die Unternehmer wurden durch diesen Streik zur Anrufung des Lohnamtes veranlaßt, das am 11. Mai dahin entschied, daß für Reichenbach und Langenbielau der Stundenlohn vom 14. Mai an um 50 % die Stunde zu erhöhen sei. Der Erfolg kommt nicht nur den Zimmerern, sondern auch den Maurern und Bauarbeitern in beiden Orten zugute. Aus Anerkennung dafür hat die örtliche Organisation der Bauarbeiter zur Unterstützung unserer Kameraden beigetragen.

Die Lohnstreitigkeiten in Ductow (Kr. Lebus) wurden am 6. Mai in einer Verhandlung, zu der sämtliche Arbeitgeber erschienen waren, beigelegt. Der Stundenlohn betrug bis dahin 4,85 M.; gefordert wurden 6 M. Es wurde vereinbart, die tariflichen Stundenlöhne in allen Arbeitergruppen um 45 % zu erhöhen. Neben dem Stundenlohn, der nunmehr 6,80 M. beträgt, wurde die Werkzeugzulage von 5 auf 10 % erhöht. Die Vereinbarung wurde von beiden Parteien schriftlich anerkannt.

Differenzen in Bärwalde in der Neumark. Die Unternehmer in Bärwalde weigern sich, den vom Schlichtungsausschuß Cüstrin gefällten Schiedsspruch anzuerkennen. Unsere Kameraden sind sich mit den Bauarbeitern darüber schlüssig geworden, falls die Unternehmer bei ihrer Weigerung beharren, zur Arbeitseinstellung zu greifen.

Differenzen in Wilhelmshaven. Seit 7. Mai wird auf den Vermögensämtern in Wilhelmshaven gestreift. Den Mietern unterstehen alle Reichsbetriebe, darunter auch die Marinewerft, die Garnisonverwaltung, die Intendantur, Fortifikation usw. In diesen Betrieben waren etwa 800 Arbeiter beschäftigt. Für sie galt bis vor kurzem der Werftarbeiterlohnstarif. Jetzt wurde ihnen plötzlich zugemutet, einen im Frühjahr 1920 vom Reichsarbeitsministerium mit den Spitzenverbänden abgeschlossenen Reichslohnstarif mit ungünstigeren Bedingungen anzuerkennen. Das lehnten sie ab. Alle Verhandlungen, die dieserhalb geführt wurden, schlugen fehl, so daß es am 7. Mai zur Arbeitsniederlegung gekommen ist. Daran sind auch etwa 15 Zimmerer beteiligt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bewegung größeren Umfang annimmt und auf sämtliche anderen Reichsbetriebe in Wilhelmshaven, die gleichfalls den Vermögensämtern unterstellt sind, übergreift.

Vereinbarung in Freienwalde a. d. O. Am 13. Mai fanden Verhandlungen statt, um den Stundenlohn den veränderten Verhältnissen entsprechend neu zu regeln. Der bisherige Lohn sollte von 5 auf 6 M. erhöht werden. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der Stundenlohn vom 18. Mai an 5,60 M. beträgt, und daß die Werkzeugzulage von 15 % pro Stunde, die die Unternehmer herabsenken wollten, bestehen bleibt.

Neue Lohnvereinbarung und Tarifabschluß in Werder. In einer Verhandlung am 9. Mai wurde der Stundenlohn von 5,50 auf 5,80 M. vom 30. April an erhöht und auf 5,85 M. vom 29. Mai an. Die Werkzeugzulage wurde mit 5 % pro Stunde festgesetzt. Hierauf wurden die einzelnen Paragrafen des Tarifvertrages durchberaten und volle Einigung erzielt. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 30. April 1921 an.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bauhen. In unserer Mitgliederversammlung am 30. April sprach Gewerkschaftssekretär Weiß über „Gewerkschaft und Sozialismus“. Seine interessanten Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Er mahnte am Schlusse ganz besonders zur Einigkeit, denn nur die geeinte Kraft der Arbeiterchaft sei imstande, das große und schöne Ziel, das wir uns gesteckt, nachdrücklich zu verfolgen und das Tempo unseres Vormarsches zu beschleunigen. Die freien Gewerkschaften seien auf dem rechten Wege; jeder Arbeiter müsse sich verpflichtet halten, sie zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehöre auch, daß sich die Arbeiterchaft fortgesetzt weiter bilde, vor allem durch gute Lektüre; deshalb müßten die bürgerlichen Zeitungen und die Schundliteratur aus dem Hause des Arbeiters verschwinden, unsere politischen Zeitungen müßten gelesen werden und nicht bürgerliche Blätter. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht für das erste Quartal; er wurde entlastet. Der Kartellbericht wurde gleichfalls genehmigt. Betreffs des Gewerkschaftshauses wurde beschlossen, pro Mitglied einen Betrag von 15 M. zu steuern, der innerhalb eines Vierteljahres in 8 Raten zu je 6 M. gezahlt werden soll. Schließlich wurde zur Pflege der Kameradschaft und zu besserem Besuch der Versammlungen ermahnt. Etliche vorgebrachte Angehörigkeiten, Beschäftigung von Nichtorganisierten beim Bahnbau sowie die Behlungszüchterei sollen in Bälde geregelt werden. Zum Schlusse wurde auf die Bedeutung des 1. Mai hingewiesen.

Gotteberg i. Schl. Am 11. Mai fand unsere Monatsversammlung im „Hohenzollern“ in Rothenbach statt; sie war von 80 Kameraden besucht. Zum ersten Punkt wurden für den Bau eines Gewerkschaftshauses in Waldenburg 1000 M. bewilligt. Im zweiten Punkt wurde über das Affordsystem verhandelt, das die niederösterreichischen Grubenbesitzer einführen wollen. Die Versammlung scheidet dem Affordsystem ablehnend gegenüber. Unter „Verschiedenes“ wurde ein gemeinsamer Ausflug der Zahlstelle beschlossen und hierfür der 12. Juni festgelegt. Unser Verbandsangestellter, Kamerad Scholz, Waldenburg, forderte die Kameraden vom Hochbau auf, in allen Geschäften, soweit dies noch nicht geschehen sei, Delegierte zu wählen und nicht interesselos auf dieses Recht zu verzichten. Kassierer Kamerad Hoffmann rügte, daß die Rothenbacher Kameraden, obwohl für sie der Besuch der Versammlung sehr bequem war, doch nicht vollzählig erschienen waren.

Samm i. W. Unsere Mitgliederversammlung fand am 8. Mai statt. Kamerad Rudolf hielt einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz. Er berichtete in klaren Worten über die wichtigsten Punkte und legte auch den Platzbelegierten ans Herz, ihre Aufgaben voll und ganz zu erfüllen. Es wurden noch einige Fragen an den Referenten gestellt, die er zufriedenstellend beantwortete. Beschlossen wurde, 10 Exemplare des Betriebsrätegesetzes anzuschaffen, damit jeder Platzbelegierte dieses durchlesen könne. Auch für die andern Kameraden sei es lehrreich. Hierauf wurden mehrere Schreiben vom Gauleiter Janßen, Düsseldorf, erwidert. Anschließend daran wurde die Ferienfrage besprochen. Die Versammlung vertrat den Standpunkt, daß etwas mehr in dieser Frage gesehen müsse. Sollte das Haupttarifamt nicht zugunsten der Zimmerer entscheiden, so sollten sämtliche Zahlstellen den Spruch ablehnen und die Zeit abwarten. Da wir jetzt schon 2 Jahre gewartet haben, könnten wir auch noch ein oder 2 Jahre länger warten. Dann werde wohl eine bessere Arbeitsgelegenheit sein, um den Unternehmern zu sagen, bis hierher und nicht weiter. Ferner wurde noch erwähnt, beim nächsten Tarifabschluß sollten die Zimmerer für sich selbst einen Tarifvertrag erstreben.

Jauer. In einer Versammlung am 10. Mai sprach Kamerad Schmidt über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Er schilderte die gesamte Situation, ging auf die neugeschaffenen Bohnämter ein und behandelte auch die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse, an der er mehrfach scharfe Kritik übte. Er schloß seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Aufforderung an alle Kameraden, auch weiterhin eifrig für den Verband zu wirken, damit wir allen an uns heranretenden Aufgaben gerecht werden könnten. Im Kartellbericht wurde besonders zur Unterstützung des Konsumvereins aufgefordert. Ferner wurde um pege Beteiligung am Arbeitersportfest ersucht.

Nachdem die Wahl von Fahnenträgern vorgenommen war, wurde ein Sommervergnügen angeregt und eine Kommission mit den Vorarbeiten dazu beauftragt. Die Versammlung war von 21 Mitgliedern besucht.

Köben a. d. O. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 12. Mai nahm Stellung zu dem den Hilfsarbeitern gemachten Lohnabzug. Der Baumeister Eduard Dieckhoff hat trotz des Tarifvertrages den Lohn der Bauhilfsarbeiter um 15 % reduziert. Der Vorstand hat bereits eingegriffen, aber ohne Erfolg. Auch der Gauleiter hatte am Tage der Versammlung mit Herrn Dieckhoff verhandelt. Letzterer begründete sein Verhalten damit, daß er durch Lieferung von billigeren Arbeitskräften mehr Arbeit zu schaffen gedenke. Ihm wurde bedeutet, daß wir uns unter keinen Umständen darauf einlassen könnten, sondern strengste Innehaltung der tariflichen Verpflichtungen fordern müßten. Darauf habe Herr Dieckhoff gemeint, daß er dann die jetzt beschäftigten Arbeiter entlassen und andere einstellen werde. Er sei nicht im unklaren darüber gelassen worden, daß wir darin eine Maßregelung erblickten und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen würden. Die Versammlung gab in längerer Aussprache ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß es sich hier um einen ersten Versuch handle, der, wenn er gelänge, bei den Maurern und Zimmerern fortgesetzt würde; deshalb müßte diesem Versuch wirksam begegnet werden. Die Maurer und Zimmerer haben sich nunmehr mit den Hilfsarbeitern solidarisch erklärt und beschlossen, daß, falls nicht bis zum 28. Mai den Hilfsarbeitern der Tariflohn gezahlt wird, gegen die Firma Dieckhoff vorgegangen werden soll. Der Firma wird dieser Beschluß durch den Gauleiter mitgeteilt. Der Kassierer machte noch darauf aufmerksam, daß in den Orten, wo mehrere Mitglieder vorhanden sind, ein Unterfasserer bestellt werden möge, damit die Beiträge regelmäßig eingezogen würden. Es wurde beschlossen, daß alle Unorganisierten sich der Organisation anzuschließen haben, andernfalls mit ihnen nicht zusammen gearbeitet wird. Nach einigen beherzigenswerten Ausführungen des Gauleiters und einigen Neuaufnahmen wurden die Kassenbücher dem neugewählten Kassierer übergeben.

Kulmbach. Die am 29. April stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung war von 88 Kameraden besucht. Auf der Tagesordnung standen 8 Punkte: 1. Wahl eines Kandidaten zur 17. Generalversammlung der Zentralkrankenkasse der Zimmerer. 2. Die Entlohnung der Lehrlinge. 3. Verschiedenes. Als Kandidat wurde der erste Vorsitzende einstimmig gewählt. Im zweiten Punkte wurde mitgeteilt, daß in letzter Zeit die Lehrlinge samt und sonders dem Verbandszugeführt worden seien. Wegen der Entlohnung wurde mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes verhandelt. Die Verhandlung habe ein gutes Resultat ergeben. Nur der Scharfmacher Höfling wolle sich nicht fügen. Mit diesem mußten aber schon des öftern Dinge ausgefochten werden, wobei er immer das Feld räumen mußte. Ferner wurde berichtet, daß eine Schlichtungskommission eingesetzt wurde. Der Vorsitzende wies zum Schluß darauf hin, daß es heute mehr denn je nötig sei, dem Kapitalismus zu zeigen, daß die Arbeiterchaft einig sei und kräftiger denn je für ihre Ideale kämpfe. Sämtliche Kameraden sollten stets auf das Wohl unseres Verbandes bedacht sein und jeder noch fernstehende Zimmerer müsse sich ihm anschließen.

Sagan i. Schl. Am 6. Mai tagte unsere Monatsversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Lohnfrage besprochen. Es handelte sich um die rückständigen 5 % Lohnzuschlag, die noch immer nicht nachgezahlt worden sind. Einstimmig wurde beschlossen, sofort mit den Unternehmern in Verhandlungen einzutreten und nötigenfalls geeignete Mittel in Anwendung zu bringen. Hierauf wurde über den Beitritt zur Krankenkasse verhandelt. Mehrere Kameraden traten für den Beitritt zur Zuschußkasse ein, da die Mitgliedschaft in einer Kasse heute nicht ausreichte. Den Kameraden wurde die 5. Klasse empfohlen, 120 M. Beitrag und 18 M. Krankengeld. Erfreulicherweise traten eine Anzahl Kameraden der Kasse bei, so daß sofort die Vorstandswahl vollzogen werden konnte. Weiter wurde ein Ausflug in Aussicht genommen und beschlossen, öfter derartige Veranstaltungen zu arrangieren, damit dadurch das Kameradschaftsgefühl gestärkt werde. Getadelt wurde, daß von 107 Mitgliedern nur 6 sich am Maiumzuge beteiligt hatten; eine so geringe Beteiligung sei noch nie dagewesen. In der Versammlung waren 42 Kameraden anwesend. Der Kassenbericht für das erste Quartal ergab eine Einnahme für die Zentralkasse von 2886,30 M.; für Erwerbslosenunterstützung wurden ausgegeben 1049,80 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1753,25 M. Der Bestand am Quartalschluß betrug 1253,70 M.

Tilfit. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Mai befaßte sich eingangs mit der Lohnfrage. Es wurde beschlossen, den Unternehmern eine Forderung zu unterbreiten, die auf 6 M. Stundenlohn lautet, zahlbar vom 9. Mai an. Falls sich die Unternehmer nicht bis zum 18. Mai äußern, soll am 23. Mai der Streik erklärt werden. Die Konjunktur ist gut; sämtliche Kameraden stehen in Arbeit. Der vom Kassierer erstattete Quartalsbericht wurde genehmigt. Der Kartellbericht führte zu einer lebhaften Aussprache. Unter „Verschiedenes“ wurde die Errichtung des Bauhüttenbetriebsverbandes für Ostpreußen besprochen. Da wir über die Gründung nicht unterrichtet sind, wurde beschlossen, von ihrer Unterstützung Abstand zu nehmen, zumal hier am Orte eine Produktivgenossenschaft besteht, die ebenfalls auf unsere Hilfe rechnet. Ein Darlehen an diese Genossenschaft wurde vorläufig noch abgelehnt, da wir unsere Mittel eventuell notwendig selbst brauchen. Der Kamerad Schliebmann, der als Kartellbelegierter ihm anvertraute Kartellbeiträge nicht abgeliefert hat und von hier verschunden ist, soll öffentlich aufgefordert werden, seine Verpflichtungen gegen die Zahlstelle zu begleichen. Ein Appell an die Kameraden, sich auf eine ernste Situation gefaßt zu machen, schloß die Versammlung.

Schönebeck. Zum 7. Mai hatte der Vorstand der Zahlstelle Schönebeck für Bahrendorf und Umgegend eine öffentliche Zimmererversammlung einberufen. Der Zweck war, neue Mitglieder für unsere Organisation zu gewinnen und vor allen Dingen auf dem flachen Lande Fuß zu fassen. Erschienen waren 12 Kameraden, darunter 5 un-

organisierte, die sich sofort bereit erklärten, unserm Verbande beizutreten. Kamerad Schmidt legte in kurzen Zügen den Zweck und die Ziele unseres Verbandes auseinander. Kamerad Döbler erläuterte dann noch die Unterstüßungseinrichtungen unserer Organisation. Gewünscht wurde noch, daß der Gauleiter in nächster Zeit einen Vortrag halten soll. Dem wurde zugestimmt. Als Bezirksleiter wurde Kamerad Schulze, Stemmern, gewählt. Mit der Aufforderung, zu agitieren und nicht eher zu rasten, bis der letzte Zimmerer unserer Organisation zugeführt sei, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sterbetafel.

München. Der Kamerad Fritz Baumeister aus Gichtätt, 20 Jahre alt, ist bei einem Brande am Walchensee-Kraftwerk tödlich verunglückt. — Der Kamerad Dominikus Lafertshofer aus Wielenbach, 20 Jahre alt, ist, ebenfalls am Walchensee-Kraftwerk, durch den elektrischen Strom getötet worden.

Baugewerbliches.

Der Verband sozialer Baubetriebe umfaßt nach einem in einer Veiratsitzung am 7. und 8. Mai erstatteten Bericht 170 Betriebe mit etwa 20000 Arbeitern. Am 1. April bestanden 15 Bauhütten mit 11 Zweigstellen. Im letzten Halbjahr sind 10 Bauhüttenbetriebsverbände errichtet worden. Die Gründung weiterer 8 Verbände ist in Vorbereitung. Bezüglich Aufbringung der Unkosten und Steigerung der Einnahmen der Bauhüttenbetriebsverbände wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe zu empfehlen, als wesentlichste Einnahmequelle die Erhebung eines Sozialisierungsbeitrages von den Kopf- und Handarbeitern, die Ausgabe von Schuldscheinen und eines Beitrages der sozialen Baubetriebe von der Jahreslohnsumme zu bewirken. Für die Aufnahme von Betrieben in den Verband und die Bauhüttenbetriebsverbände wurden Grundsätze aufgestellt, um von fachkundiger Seite getätigte Sozialisierungsexperimente zu verhindern. Ferner wurde noch das Verhältnis der sozialen Baubetriebe zu den privatkapitalistischen Betrieben erörtert sowie die für die Propaganda der Sozialisierungsbefreiungen entworfenen Grundsätze besprochen. Wie Dr. Wagner am Schlusse der Sitzung feststellte, berechtigte die bisherige Entwicklung der Bewegung zu großen Hoffnungen, gebe aber noch keine Veranlassung zur Ueberhebung und Sorglosigkeit.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Von der Hauptversammlung des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe. Der am 30. Mai in Hamburg stattgefundenen Hauptversammlung erstattete der Geschäftsführer des Bundes, Dr. Froehner, den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes. Darin sind auch die Schwierigkeiten erwähnt, die sich der Durchführung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe in den Weg stellen, besonders der Abschluß des Tiefbaupertrages zwischen dem Reichsverband des Tiefbaugewerbes und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter sowie dem Zentralverband der Maschinenisten und Heizer, worin der Bundesvorstand bekanntlich eine Vertragsverletzung sah, weshalb er die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages verweigerte, und zwar solange, als sich nicht die Bauarbeiterverbände bereit erklärten, die für die Unternehmer günstigeren Bestimmungen des Tiefbaupertrages auch in den Tarifvertrag für das Baugewerbe aufzunehmen. Der Bericht bemerkt, daß dieser Streitpunkt in einer Haupttarifsitzung im Juni vorigen Jahres teilweise dadurch erledigt wurde, daß die in Frage kommenden Bauarbeiterverbände sich bereit erklärten, dem Verlangen des Bundes zu entsprechen. „Die Zimmerer erklären zwar,“ heißt es in dem Bericht wörtlich, „daß sie nicht verpflichtet wären, dieser Aenderung zuzustimmen. Sie mußten erst durch das Haupttarifamt eines Bessern belehrt werden.“ Der Schlusssatz ist falsch. Zwar hat das Haupttarifamt gegen die Zimmerer entschieden, eines Bessern sind sie dadurch jedoch nicht belehrt worden, vielmehr haben sie gar keinen Zweifel darüber auskommen lassen, wie sie zu diesem Spruch des Haupttarifamts, der einen offensbaren Fehlspruch darstellt, stehen. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, daß das von dem Bund erstrebte Ziel, nur noch Bezirkstarifverträge abzuschließen, bisher in 9 Bezirken vollständig erreicht ist. Eine zentrale Regelung der Löhne für das ganze Deutsche Reich ist — abweichend von der während des Kriegsjahre befolgten Lohnpolitik — nach Abschluß des neuen Vertrages nicht für zweckmäßig erachtet worden. In dem Bericht ist auch folgender Satz enthalten: „Vergleicht man die zurzeit gezahlten Löhne mit denen, die im Jahre 1914 gezahlt wurden, so ergibt sich, daß die Erhöhung der Löhne im Durchschnitt ungefähr der Verteuerung der Lebenshaltungskosten entspricht.“ Diese Feststellung trifft völlig daneben. In Wirklichkeit sind die Lohnsteigerungen, wie allgemein bekannt ist, ganz erheblich hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben. Der Zimmererverband hat übrigens, wie es den Anschein gewinnt, dem Bundesvorstand auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr einiges Kopfzerbrechen verursacht; so wird noch besonders bemerkt, daß der Zimmererverband gegen die Bildung gemeinsamer Bezirkslohnämter Widerstand geleistet habe. Zur Verbindlicherklärung der Tarifverträge, die bisher noch nicht erfolgt ist, bemerkt der Bericht, daß, wenn sie wieder, wie zu erwarten steht, mit der Einschränkung ausgesprochen werden sollte, daß die in industriellen Betrieben dauernd mit Instandsetzungsarbeiten beschäftigten Bauarbeiter nicht unter die Tarife fallen, sie ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllen können. Gegen die hier erwähnte Einschränkung der Verbindlicherklärung hat bekanntlich auch unser Zentralverband, und zwar durch den außerordentlichen Verbandstag in Hamburg, im vorigen Jahre lebhaft protestiert. Außerst ungehalten ist der Bericht über die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung, die ihm viel zu flott voranschreitet. „Es ist dringend zu wünschen,“ so

meint der Berichterstatter, „daß der Gang der Gesetzgebungsmaschinerie ein langsamerer wird und daß sie sich als durchaus notwendig erweisenden Gesetzesmaßnahmen mit mehr Sorgfalt als bisher vorbereitet werden. . . Wir sind der Ansicht, daß der Bedarf an Arbeitergesetzgebung auf viele Jahre hinaus reichlich gedeckt ist, und daß nunmehr auch die andern Bevölkerungsschichten, die als wertvoller und unentbehrlicher Bestandteil im Staate vorhanden sind, wieder einmal Schutzobjekt der Gesetzgebung sein müßten — vor allem die selbständigen Gewerbetreibenden.“ Daß der Bund in dieser Frage einen andern Standpunkt einnehmen würde, haben wir nicht erwartet, er wäre sonst seiner Tradition untreu geworden. Uebrigens hat er schon versucht, der von ihm kritisierten Entwicklung der Arbeitergesetzgebung in die Speichen zu greifen. Darüber informiert folgende Stelle in dem Bericht: „Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes sieht eine einheitliche Regelung der Bestimmungen über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vor und stellt eine Zusammenfassung der bisher in der Gewerbeordnung und in der bisherigen Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter niedergelegten Vorschriften dar. Der Bundesvorstand hat zu dem Entwurf Stellung genommen und ist dafür eingetreten, daß das Baugewerbe



Zimmerplatz.

Braune Stämme. Graue Stämme. Gelbe Stämme. Und die Säge singt. Und der Hieb klingt.

Wie der Sonnenadler überm Werkplatz schwirrt, Wie der Bergwind durch die Bäume flirrt!

Splinter fliegen. Späne liegen So wie Haufen gelben Schnees. Dort der rote Bast Von den Stämmen abgelöst.

Balken werden. Rippen sind sie für das Haus. Jene Sparren sehnen auf das Dach hinauf.

Noch bevor die Sommerwinde wehen, Soll das Haus schon fertig stehen.

Und wir Zimmerleute denken her und hin — Was ist unserer Arbeit letzter Sinn?

Wollen wir nur unsern Hunger stillen — Nebenher dem Unternehmer seine Taschen füllen — — ? Klein und klein und klein: Unser Werk soll Ausdruck unsrer Menschenliebe sein! Mar Dortu.



als Saisongewerbe anerkannt wird. Da eine Verlängerung der Arbeitszeit während des Sommers im Baugewerbe allgemein vonnöten ist, so wird der Bundesvorstand, falls der neue zu erwartende Gesetzentwurf dieser Forderung nicht genügend Rechnung trägt, beim Reichsarbeitsministerium sich dafür einsetzen, daß die im Winter durch die Witterungsverhältnisse bedingte kürzere Arbeitszeit durch eine Verlängerung der Sommerarbeitszeit ausgeglichen werden kann.“ Auch diese Stellungnahme entspricht ganz dem bisherigen Eintreten des Bundes. Wir wollen nicht hoffen, daß sein Vorgehen Erfolg hat. Schließlich haben ja auch die Arbeiterverbände dabei ein gewichtiges Wort mitzureden.

Dem Bericht von Dr. Froehner folgten Referate über Eingelragen. So sprach der Bundesvorsitzende Herr Behrens, Hannover, über die Ferienfrage. Wie er sie behandelt hat, kann nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen darüber gar nicht zweifelhaft sein. In der Aussprache wurden, wie der Bericht bemerkt, tragendwichtige Zuständnisse in der Ferienfrage auf das entschiedenste abgelehnt.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die American Federation of Labor und der Internationale Gewerkschaftsbund. Das Exekutivkomitee der Amerikanischen Arbeitsföderation (American Federation of Labour) ist, wie es dem Internationalen Gewerkschaftsbund durch Schreiben vom 5. März dieses Jahres mitgeteilt hat, der Ansicht, daß die Arbeitsföderation ihre Zugehörigkeit zum Internationalen Gewerkschaftsbund nicht weiter aufrechterhalten kann, nachdem eine Konferenz in Montreal 1920 sich mit wichtigen Punkten der Verfassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht einverstanden erklärt hat. Die Haupteinwände sind folgende: 1. daß die neuen Statuten die Autonomie der angeschlossenen Verbände aufheben; 2. daß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes sich in Aufrufen und Manifesten auf revolutionäre Grundsätze festgelegt hat; 3. daß ein Beitragssystem angenommen wurde, daß der Amerikanischen Konföderation schwere und unerschwingliche Lasten auferlegt. Weiter wird dem Internationalen Gewerkschaftsbund zum Vorwurf gemacht, daß er eine Politik propagiere, deren Ziel eine revolutionäre Aktion zugunsten der Sozialisierung der Produktionsmittel sei und daß er die Anwendung von revolutionären Methoden empfohlen habe.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat das Schreiben unterm 12. April beantwortet und darauf verwiesen, daß die Statuten der Internationale die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung eines jeden Landes durchaus nicht aufheben, diese im Gegenteil vollkommen gewahrt ist. Das Beitragssystem, über das die Exekutive klagt, sei von der amerikanischen Delegation, die 1919 in Amsterdam anwesend war und der auch Compers angehörte, angenommen worden. Aenderungen daran könne nur der Kongreß vornehmen. Widerlegt wird auch der unter 2 erhobene Vorwurf und klargestellt, daß die Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes durchaus

einwandfrei gewesen, daß aber die Exekutive der Konföderation anscheinend die Aufrufe und Manifeste, aus denen sie ihre Behauptungen zu beweisen versucht, nur schlecht und flüchtig gelesen habe. Was besonders den Vorwurf anbelangt, daß der Internationale Gewerkschaftsbund sich für die Sozialisierung einsetzt, so wird in dem Schreiben daran erinnert, daß Compers Ehrenpräsident der „Plumb Plan League“ ist, die für die Eisenbahn die gemeinwirtschaftliche und demokratische Betriebsform fordert, man daher nicht einsehen könne, warum in Amerika die Sozialisierung der Eisenbahn gestattet, in Europa jedoch nicht erlaubt sein soll. Die Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes habe Compers auf dem Amsterdamer Kongreß 1919 angenommen und am Schlusse erklärt, daß er zwar nicht mit allen Beschlüssen einverstanden sei, daß aber nichtsdestoweniger die amerikanische Gewerkschaftsbewegung ihr Möglichstes tun werde, um die neue Internationale zu unterstützen und in Gemeinschaft mit den Arbeitern Europas an der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen mitzuarbeiten. Mit Bedauern müsse festgestellt werden, daß Compers sein Wort nicht gehalten habe. Auf wirklich begründete Beschwerden werde der Vorstand des Bundes gern eingehen; bis zum nächsten Kongreß aber, der wahrscheinlich im November dieses Jahres stattfinden, seien die Beschlüsse des letzten Kongresses für ihn maßgebend.

Die American Federation of Labour steht unter dem Einfluß von Compers. Er hat die Aufrufe, die ihm der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zuteil werden läßt, verdient.

Der Protest gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide, den der Deutsche Beamtenbund, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Afa-Bund gemeinsam dem Reichsernährungsminister eingereicht hatten, ist dahin beantwortet worden, daß eine Fortführung der Getreidebewirtschaftung in der bisherigen Form kaum möglich erscheine, da von Jahr zu Jahr die Erfassung der Getreideernte immer weiter zurückgehe und die staatliche Autorität nicht die genügenden Mittel besitze, um diesen Zustand wesentlich zu bessern; daß andererseits auch ernste Bedenken beständen, bereits zur freien Wirtschaft für Getreide zu gelangen, da sich dabei sehr beträchtliche Schwierigkeiten gegen eine geregelte Brotversorgung insbesondere der minderbemittelten Schichten ergeben würden. Es sei deshalb in Aussicht genommen worden, den dringenden Brotbedarf der Bevölkerung in Höhe der jetzigen Ration im wesentlichen auf dem Wege einer zu billigeren Preisen abzugebenden Umlage aufzubringen und den übrigen Bedarf durch das freigegebene Ueberschußgetreide zu decken. Die Frage des Brotpreises hänge nicht allein von der Art der Bewirtschaftung ab, sondern werde auch dadurch beeinflusst, in welchem Umfange Deutschland Auslandsgetreide einführen und welche Preise für diese Einfuhr angelegt werden müßten. Das jetzt den gesetzgebenden Körperschaften in dem Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vorgelegte Umlagegesetz gebe von der Erwartung aus, daß durch Erhöhung der inländischen Produktion und ihre volle Nutzbarmachung für den menschlichen Verbrauch die notwendige Einfuhr herabgesetzt und damit eine geringere Belastung des deutschen Volkes eintreten werde.

Von dieser Antwort wird, wie das „Korrespondenzblatt“ treffend bemerkt, das arbeitende Volk sehr wenig befriedigt sein, hauptsächlich, wenn man bedenkt, daß der Reichswirtschaftsminister noch vor nicht langer Zeit versprach, daß vor der neuen Ernte keine Brotpreiserhöhung eintreten solle und dies in neuester Zeit doch geschehen ist. Es bleibt also bei dem, was in den letzten Sätzen des eingangs erwähnten Protestes gesagt worden ist, nämlich, daß, falls alle Mahnungen und Forderungen unberücksichtigt bleiben sollten, jede Verantwortung für die dann unausbleiblichen Lohn- und Gehaltsforderungen und die daraus resultierenden Kämpfe abgelehnt werden müsse.

Der Achtstundentag — zwingendes Recht. Ein ostpreussischer Mühlenbetrieb hatte eine Arbeitsdauer von über 8 Stunden täglich eingeführt. Der Inhaber wurde unter Anklage gestellt, vom dem zuständigen Landgericht aber freigesprochen, weil die Ueberschreitung im Einverständnis mit den Arbeitern geschehen sei. Das Oberlandesgericht in Königsberg als Revisionsinstanz hat ihn jedoch verurteilt. Der achtstündige Arbeitstag, so heißt es in dem Urteil, bezwecke den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, sei mithin als soziale Schutzmaßnahme grundsätzlich zwingendes Recht auch für die in Betracht kommenden Arbeiter. Diese sollen nicht nur vor einer Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. Die Verordnung bestimme zu Recht, für ihre Nichtbeachtung sei nicht der Arbeitnehmer, der freiwillig Ueberstunden leiste, sondern der Arbeitgeber strafbar.

Die arbeiterfeindliche Presse läßt an dem Urteil schärfste Kritik. Für die Arbeiter wird es eine Mahnung sein, noch mehr als bisher die Verordnung zu beachten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten.

Sozialpolitisches.

Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung zugeleitet worden. Das kommende Gesetz soll die einheitliche reichsrechtliche Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung bringen mit dem Ziele, durch Verteilung der Arbeit nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit einer Lebensfrage unseres Volkes gerecht zu werden. Planmäßig soll die Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den örtlichen Arbeitsnachweisen als Gemeindeeinrichtungen ausgehen, denen für größere, wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet sind, die wiederum ihre fachliche Spitze im Reichsamt für Arbeitsvermittlung finden. Um die Arbeitsvermittlung einheitlich zu gestalten, ist vorgesehen, die bestehenden Formen der Arbeitsnachweise in

die allgemeine Organisation einzugliedern oder sie ihr in zweckmäßiger Form anzugliedern. Diese gilt für die partikulären Facharbeitsnachweise wie für die Arbeitsnachweise von Innungen und Landwirtschaftskammern und die Vermittlungseinrichtungen gemeinnütziger Vereine. Die gewerbmäßige Stellenvermittlung soll unter Gewährung einer längeren Uebergangszeit aufgehoben werden. Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweise beigemessen, die besonders in den Fachauschüssen stark ausgebaut ist. Der vielfach geforderte Benutzungsanspruch ist im Entwurf nicht vorgesehen, sondern lediglich die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen den Ländern freigestellt. Die Kostenbedeckung ist in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung derart beabsichtigt, daß je ein Drittel der Kosten der Arbeitsnachweise von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen sind, während das übrige Drittel aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll.

Literarisches.

Eingegangene Schriften.

Stenerbuch. Enthaltend das Einkommen- und das Körperschaftsteuergesetz, beide gemeinverständlich erläutert, die Grundzüge des Kapitalertragsteuergesetzes, das Landessteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, die wesentlichsten Bestimmungen der Reichsabgabenordnung und die Verordnung über die Bildung der Steuerzuschüsse bei den Finanzämtern. Herausgegeben von Wilhelm Reil, Mitglied des Reichstags und des württembergischen Landtags, und Fritz Winkler, Städtischer Obersekretär und Mitglied des württembergischen Landtags. Verlag der Schwäbischen Tagwacht G. m. b. H., Stuttgart. 250 Seiten. Preis kartoniert 20 M.

Der Volkerverband der Bücherfreunde. Berlin W 50, Kanfstraße 34, hat soeben für seine Mitglieder als dritten Band seiner zweiten Jahresreihe Gottfried Kellers „Leute von Selbwila“ herausgebracht. Der Band ist auf holzfreiem Werkdruckpapier gedruckt, in Halbheften gebunden und stellt zum Preise von 12,80 M. eine anerkannt wertvolle Leistung des Verbandes dar. — Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Satzungen und Verzeichnis der bereits erschienenen 32 Bände sind vom Volkerverband der Bücherfreunde (Wegweiser-Verlag G. m. b. H.), Berlin W 50, Kanfstraße 34, kostenlos zu beziehen.

Der Geländerbauer. Ein Handbuch für die Praxis zur Herstellung der Geländer aus Holz, unter besonderer Berücksichtigung der Austragung der Geländerkrümmlinge. Von Fritz Kreh, Luftbau-Übungen. Zu beziehen durch den Verfasser.

„Die Neue Zeit“. Verlag: J. G. W. Diez Nachf., Stuttgart. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 1,90 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Europa und der nächste Krieg. Von Gg. Engelbert Graf. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin, Fichtenau. Preis 3,20 M.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 1,50 M.

„Die Sozialistische Gemeinde.“ Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2. „Die Sozialistische Gemeinde“ erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Partebuchhandlungen.

Die „März-Offensive“ der Revolutionsphantasten. Eine Kritik des Zusammenbruchs der kommunistischen Putschpolitik, von Stephan Heise. Druck und Verlag Frankfurter Genossenschafts-Druckerei „Volkrecht“, Frankfurt a. M. Preis 2 M.

Ausbau der Kinderfürsorge durch die Gemeinde. von Dr. Selma Schöfer-Nuweck. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2,75 M.

Die Krise in der Kaliindustrie, von Georg Werner. Steiger. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 3,50 M.

„Der Firm.“ Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Firm-Verlag, Berlin W 57. Erscheint halbmonatlich. Preis 1 M.

„Stammt der Mensch vom Affen ab? Von Georg Engelbert Graf, 3. Heft der Sammlung „Proletarische Jugend“. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2. Preis 4 M. Bei Partiebustellungen durch die Organisationen gewährt der Verlag Preisermäßigung.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 30. Mai:

Anklam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedländerstraße.

Dienstag, den 31. Mai:

Quisburg, Bez. Vorpommern: Abends 5 Uhr bei Wahnmann, Wilhelmstraße.

Mittwoch, den 1. Juni:

Olda: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern“, Weyerstr. 54. — Holzhausen-Pyrmont: Abends 8 Uhr bei Hundertmark in Holzhausen. — Neuwied: Bei Gilleheim, Schloßstr. 13.

Donnerstag, den 2. Juni:

Apolda: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“. — Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“. — Neuwied, Bez. Sönnigen: Bei Dillmann.

Freitag, den 3. Juni:

Dufum: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Silberstr. 64. — Kirchhain i. d. R.-L.: Nachm. 5 Uhr im Lokal von Hermann. — Schweidnitz: Nach Arbeitschluss in den „Drei Linden“, Reichenbacher Straße. — Welbert: Gleich nach Feierabend bei Otting, Poststraße. — Wittenberge: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Wälmann, Friedrichstr. 9. — Zeitz: Nach Arbeitschluss bei Wobe, Gartenstr. 45.

Samstag, den 4. Juni:

Barmen-Gibersfeld: Abends 6½ Uhr bei Schäfer in Unter-Barmen, Haspeler Schulstr. 19. — Belgard a. d. Pers.: Abends 7 Uhr bei Fröh, Wilhelmstr. 44. — Bernburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Dessau: Abends 7½ Uhr im „Livoli“. — Gelsenkirchen: Abends 6 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — Goslar: Abends 8 Uhr in der „Berganne“. — Jberlohn: Abends 7 Uhr bei Witwe G. Lange, Bachstraße. — Lüneburg: Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle“. — München-Gladbach: Abends 6 Uhr bei Karl v. Baal, Rhepder Straße. — Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinmann, Krummer Timpen 29/30. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus.

Sonntag, den 5. Juni:

Ahlen i. Westf.: Vorm. 9 Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, am Bahnhof. — Alstedt i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anfer“. — Belgig: Abends 7½ Uhr im Lokale von Fröh Thiele. — Bonn: Vorm. 9½ Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse 5a. — Cüstrin: Nachm. 3 Uhr bei Jakob. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Heine, Am Markt 6. — Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr bei Morfshäuser. — Frankenhäuser. — Kalfberge: Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zur Linde“. — Kalsbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Mehdorf. — Lörrach: Nachm. 2 Uhr im „Dreikönig“. — Meidenburg: Vorm. 10 Uhr in der „Bürgerhalle“. — Regensburg: Vorm. 9½ Uhr im „Blauen Hecht“, Kieppierstraße. — Rheine: Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Rosenstraße. — Ribnitz: Nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Fröhlig. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Kirchner, Hochstr. 27. — Steinach i. S.-Meiningen: Nachm. 4 Uhr „Zur goldenen Aue“. — Trebnitz i. Schl.: Nachm. 2 Uhr im Konzerthaus. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Werben: Nachm. 3 Uhr bei Helmbold, Andreasstr. 9. — Wiersen: Vorm. 10 Uhr bei Michaelis, Große Bruchstr. 21. — Wiesdorf: Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfstraße.

Dienstag, den 7. Juni:

Stolp: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Freitag, den 10. Juni:

Zena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

[9 M.]

Nachruf.

Am 8. Mai starb nach schwerer Krankheit unser Kamerad, der Zimmerer **Aug. Teetz**, im Alter von 40 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Bargteheide.

[9 M.]

Nachruf.

Am 8. Mai starb nach längerem Leiden unser Kamerad **Aug. Max Siller** aus Birkenfeld, im Alter von 85 Jahren an Lungenentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Meiningen.

[9 M.]

Nachruf.

Am 31. März starb nach schwerem Leiden unser zweiter Vorsitzender und langjähriges Mitglied, der Kamerad **Theodor Michaelis**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Stade.

[9 M.]

Nachruf.

Am 14. Mai starb unerwartet unser Kamerad, der Zimmerlehrling **Paul Lux**, im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlst. Habelschwerdt i. Schl.

[9 M.]

Nachruf.

Am 11. Mai starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser treuer Kamerad und langjähriges Mitglied **Heinr. Budde** im Alter von 88 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Lüneburg.

[12 M.]

Nachruf.

Am 21. April starb nach langem Krankenlager unser Kamerad **Friedrich Gackenheimer** (Bezirk Feuerbach) im Alter von 81 Jahren. Am 8. Mai starb plötzlich und unerwartet unser Kamerad **Franz Tassler** im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Stuttgart u. Umg.

[8 M.]

Nachruf.

Am 11. Mai starb unser Kamerad **Valentin Braunbeck** aus Rombach im Alter von 51 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Mainz.

[8 M.]

Nachruf.

Am 16. Mai starb unser Kamerad **Anton Bernardi** im Alter von 61 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

[8 M.]

Nachruf.

Am 14. Mai starb unser Kamerad **Otto Bauer** aus Kleinaheim im Alter von 26 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

[9 M.]

Nachruf.

Am 15. Mai starb unser treuer Kamerad **Karl Richter** im Alter von 31 Jahren an einer schweren Lungenentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Treuenbriehen.

[9 M.]

Nachruf.

Am 24. April starb nach lange Jahre hindurch ertragenem Leiden unser Kamerad **Wilhelm Priesemann** im Alter von 59 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Vorsfelde.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Zahlstellenversammlung
Sonntag, den 5. Juni, 9 Uhr morgens, im Gewerkschaftshaus, Hochligendes Restaurant.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Agitation, 3. Beratung der vorliegenden Anträge, 4. Verbandsangelegenheiten. [3,20 M.] Der Vorstand.

[5 M.]

Einige Zimmerer

mit Geschirr werden sofort eingestellt.
H. Klingenberg, Zimmermeister, Lejzin i. M.

Achtung! Der Zimmerer **Fritz Schledermann** aus Tilsit (Verbandsbuchnummer 278633), wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Tilsit nachzukommen. [1,60 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Neuruppin.

Am 9. Juni findet unser diesjähriges Stiftungsfest statt. Es ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M., jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freieremplare werden nicht beabfolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelstr. 15, 2. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzpark, Nr. 1730. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwickauer Straße 153, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 8 Uhr. Herberge daselbst. Umschau ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. St. Ein a. M. B. Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Teuboldstraße 87. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 3. St., Zimmer 27. Telefon: B 622. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Beisingstraße 22. Bureaufonds und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
Darmstadt. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Merkur 4226. Geöffnet vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Postoder Straße 50. Telefon: Vulkan 2584. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr. Versammlungslokal der Zentralverbandes der Zimmerer.
Hiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. St., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Mainz. Bureau der Zahlstelle: Jangasse 13, 1. St. Bureaufonds von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Anstuf in allen Verbandsfragen im Arbeitserretariat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4, 4/5. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaufonds von 8 bis 11 Uhr vormittags und 5 bis 8 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle: Pehlgasse 42/II, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 050. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankenbewerben nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstag nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Lodenbach 10.
Nim a. d. B. Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel“
Wilhelmshaven und Umgegend. Bureau: Hüftingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 8 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.